

The background is a solid dark blue color. It features several large, overlapping, curved lines in a slightly lighter shade of blue, creating a sense of depth and movement. The lines are smooth and organic in shape, resembling stylized waves or abstract architectural forms.

HYPO STEIERMARK
HALBJAHRESFINANZBERICHT
2020





Halbjahresfinanzbericht der
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres

2020

INHALT

- 04** Halbjahreslagebericht
- 05** Bericht über den Geschäftsverlauf
und die wirtschaftliche Lage
- 09** Erläuterungen zur Vermögens-,
Finanz- und Ertragslage
- 18** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
und die Risiken des Unternehmens
- 26** Halbjahresabschluss
- 27** Bilanz
- 29** Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 30** Anhang zum Halbjahresabschluss
- 55** Erklärung der gesetzlichen Vertreter

IMPRESSUM
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria.
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5354
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at.

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit firesys erstellt

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
BIC: HYSTAT2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING
www.hypobank.at



Qualität, die zählt.

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

Weltwirtschaft

Gegen Ende des Vorjahres deuteten einige Anzeichen darauf hin, dass hinsichtlich der Entwicklung der globalen Konjunktur eine Bodenbildung zu beobachten wäre. Folglich erwarteten Expertinnen und Experten für 2020 ein stabiles aber rückläufiges Weltwirtschaftswachstum. Als sich schließlich das zunächst nur lokal in China aufgetretene COVID-19-Virus Anfang des Jahres zur globalen Pandemie entwickelte, wurden bis dahin getroffene Prognosen schlagartig obsolet. Die zur Eindämmung des Virus getroffenen massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Ausgangssperren, Schließung von Restaurants und diversen Geschäften einerseits sowie unterbrochene Handelsrouten und stillgelegte Fabriken andererseits, strapazierten das soziale und ökonomische Gefüge aller großen Wirtschaftsräume dieser Welt. In der Folge kam es zu einem Einbruch von Stimmungsindikatoren und einem explosionsartigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten rasch mit enormen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Die Wachstumszahlen des ersten Quartals bestätigten die Notwendigkeit dieser unkonventionellen Schritte. Als die getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung des Virus Wirkung zeigten, die Fallzahlen zurückgingen und erste Länder Lockerungen der Einschränkungen verkündeten, hellte sich das Stimmungsbild wieder auf. Trotz immer wieder aufkeimender Infektionsherde weisen erste Frühindikatoren auf eine Erholung der Wirtschaft in den wichtigsten Volkswirtschaften beginnend mit dem zweiten Halbjahr hin.

In den USA hat der COVID-19-Ausbruch die längste wirtschaftliche Expansion aller Zeiten zum Stillstand gebracht. Das Wirtschaftswachstum ging um 1,3 % im ersten Quartal zurück und erreichte mit –9,5 % im zweiten Quartal im Quartalsvergleich einen neuen Negativrekord. Die Arbeitslosenquote stieg sprunghaft von 3,5 % zu Jahresbeginn auf 14,7 % im April an, per Ende Juni lag sie schließlich bei 11,1 %. Über 20 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verloren innerhalb eines Monats ihren Arbeitsplatz – schneller als während der Finanzkrise 2008 oder sogar der Weltwirtschaftskrise. Die Geld- und Finanzmarktpolitik reagierte entschieden und schnell auf die aufkommende Krise. Die US-Notenbank senkte die Leitzinsen auf 0 % bis 0,25 % und kündigte die Wiederaufnahme unbegrenzter Käufe von Vermögenswerten im großen Umfang an. Ebenso kam es zu einer Ausweitung der Fiskalpolitik, wodurch sich die Verschuldung um 20 % der Wirtschaftsleistung erhöhen sollte.

Da der COVID-19-Ausbruch gegen Ende des vorigen Jahres in der chinesischen Provinz Hubei seinen Ursprung hatte, wurde im ersten Quartal insbesondere die chinesische Wirtschaft schwer getroffen. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich um 6,8 % im Jahresvergleich. Durch die konsequente Sperre des betroffenen Gebiets wurde die Ausbreitung des Virus auf ganz China verhindert. Ab Mitte Februar konnten die gesetzten Maßnahmen schrittweise wieder gelockert werden, jedoch wirkte sich der weltweit zeitlich verschobene Ausbruch besonders auf die globalen Wertschöpfungsketten nachteilig aus und somit auch auf das exportorientierte China. Im zweiten Quartal legte das Bruttoinlandsprodukt im Quartalsvergleich dennoch um 11,5 % zu, wodurch sich im Jahresvergleich ein Wachstum von 3,2 % ergibt.

Europa

Die COVID-19-Pandemie hat auch die europäischen Länder hart getroffen. Nach einigen Einzelfällen in den ersten Wochen des Jahres stiegen die Ansteckungen Ende Februar in Norditalien stark an und kurz darauf in vielen anderen Ländern des Euroraums, insbesondere in Belgien, Frankreich, Deutschland und Spanien. Trotz allgemein robuster Gesundheitssysteme hatten einige Länder und Regionen zum Höhepunkt des Ausbruchs Kapazitätsengpässe in den Krankenhäusern, wobei die Belegung der Intensivstationen ein Allzeithoch erreichte. In den meisten Ländern ist die Zahl der Neuerkrankungen jedoch seit Anfang April rückläufig. Auf nationaler und europäischer Ebene wurden beispiellose Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen ergriffen, darunter landesweite Quarantänen, die Schließung der Grenzen zwischen einzelnen Ländern der europäischen Union für nicht notwendige Reisen und die Schließung großer Teile der Wirtschaft. Seit Ende April haben die Länder des Euroraums begonnen, diese Maßnahmen schrittweise wieder zurückzunehmen. Immer wieder regional aufflammende Neuinfektionscluster zeigen jedoch, dass sich der Weg zurück in die Normalität als langwierig herausstellt.

All diese Maßnahmen haben die Wirtschaft stark belastet. In vielen der größten Volkswirtschaften des Euroraums wurde der direkte Produktionsrückgang während der Sperrzeiten gegenüber normalen Aktivitätsperioden auf 25 % bis 30 % geschätzt. Der Dienstleistungssektor, insbesondere der Tourismus, war am stärksten betroffen. Auch das verarbeitende Gewerbe und die Bautätigkeit litten unter den Beschränkungen. Infolgedessen betrug das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Quartalsvergleich im ersten Quartal –3,6 % und im zweiten Quartal –12,1 % – der größte jemals verzeichnete Rückgang. Angesichts der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen reagierte die europäische Zentralbank mit einem neuen Anleihekaufprogramm. Gleichzeitig wurden neue län-

gerfristige Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken geschaffen. Zudem wurden in den einzelnen Ländern ausge dehnte fiskalpolitische Maßnahmen – wie zum Beispiel Kurzarbeitsprogramme, höhere Gesundheitsausgaben, Einkommensunterstützung für Haushalte, Steuerstundungen, öffentliche Kredite und Kreditgarantien – beschlossen. In Erwartung einer steigenden Staatsverschuldung und damit einhergehend einem Anstieg des Risikos einer Staatsschuldenkrise stellte die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten ein € 750 Mrd. schweres Programm aus Zuschüssen und Krediten vor, um gerade die gefährdeten Länder, wie zum Beispiel Italien, Spanien, aber auch Frankreich, zu unterstützen.

Aktien- und Rentenmärkte

Auf die starke Ausbreitung des COVID-19-Virus in Europa und den USA und das Inkrafttreten der ersten Ausgangssperren reagierten die Märkte dramatisch: Aktien und andere risikoreichere Anlagen fielen binnen kurzer Zeit scheinbar ins Bodenlose. So gaben der DAX und der EURO STOXX 50 zeitweise um mehr als 40 % nach. Der S&P 500 verlor vorübergehend über 35 %. Dank der weltweit expansiven Zentralbanken und der Wirksamkeit der getroffenen Eindämmungsmaßnahmen konnten sich die Aktienmärkte rasch wieder erholen. Das Halbjahr beendete der EURO STOXX 50 bei –13,6 %, der DAX bei –7,1 % und der S&P 500 gar nur bei –4 %.

Am Anleihenmarkt waren sichere Veranlagungen gesucht. So sanken die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen zwischenzeitlich auf unter –0,9 % und markierten somit ein neues Allzeittief. Schlussendlich lag der Rückgang im ersten Halbjahr bei –0,27 % und das absolute Niveau bei –0,45 %. Aufgrund des vergleichsweise höheren Ausgangsniveaus und der raschen Zinssenkungen der US-Notenbank (FED) gaben die Renditen der zehnjährigen US-Treasuries mit –1,26 % deutlicher nach und befanden sich Ende des ersten Halbjahres etwas über 0,66 %.

Rohstoffe und Währungen

Am Währungsmarkt gab sich der Euro gegenüber den anderen Hauptwährungen volatil, bewegte sich aber über das gesamte Halbjahr gesehen zum US-Dollar und japanischen Yen kaum. Das britische Pfund hingegen verlor sowohl gegenüber dem Euro als auch gegenüber dem US-Dollar über 6 %.

Aufgrund des enormen Nachfragerückgangs in der Lock-down-Phase und von Uneinigkeiten zwischen den erdöl exportierenden Ländern hinsichtlich der Fördermengen verfiel der Ölpreis in noch nie dagewesenem Umfang: Die Sorte WTI handelte kurzzeitig wegen überfüllter Lager mit negativen Preisen von bis zu –40 USD pro Barrel. Der Preis der Nordseesorte BRENT gab um über 50 USD auf 20 USD pro

Barrel nach. Bis zum Ende des Halbjahres entspannte sich die Lage etwas und der Preis der Nordseesorte BRENT stieg wieder auf über 40 USD pro Barrel. Der Goldpreis legte mit +17,4 % deutlich zu.

Österreich

Nach Italien war Österreich eines der ersten von COVID-19 betroffenen Länder Europas. Die österreichischen Behörden reagierten rasch: Schulen und Universitäten wurden geschlossen, öffentliche Veranstaltungen untersagt und Betriebsbeschränkungen für viele Unternehmenssektoren ausgesprochen. Gleichzeitig wurden staatliche Unterstützungen für Unternehmen und Haushalte wie Liquiditätsunterstützungen, Steuerstundungen, Kreditgarantien und das Kurzarbeitsprogramm beschlossen. Die Ausbreitung des Virus konnte eingedämmt werden und erste Lockerungen wurden vorzeitig ausgesprochen. Die Wirtschaft schrumpfte im Quartalsvergleich im ersten Quartal mit –2,4 % und im zweiten Quartal mit –10,7 % zwar stark, im Vergleich zu den restlichen europäischen Ländern aber vergleichsweise geringer. Größere Spannungen blieben am Arbeitsmarkt aus, die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr per Ende Mai um nur 0,9 %-Punkte auf 5,4 % an.

Im Vorjahr profitierten die österreichischen Banken weiterhin von der günstigen Konjunktur. Das konsolidierte Periodenergebnis lag 2019 bei 6,7 Mrd. Euro. Dank dieser stabilen Ertragslage sind die österreichischen Banken laut der österreichischen Nationalbank gut für die aktuelle Krise vorbereitet.

Steiermark

Auch die Steiermark konnte sich nicht den nationalen und internationalen Entwicklungen verschließen. Diese verursachten einen raschen Anstieg der Arbeitslosigkeit: Mit Stand Ende Juni waren 46.768 Personen beim Arbeitmarktservice (AMS) Steiermark als arbeitslos vorgemerkt – gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Plus von 63,7 Prozent. Einschließlich der 6.883 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungen waren damit 53.651 Personen ohne Job. Ende März waren es noch 64.000 Arbeitslose, somit zeigte sich gegen Jahresmitte hin eine gewisse Erholung. Zurückgegangen ist zuletzt auch die Zahl der in Kurzarbeit Befindlichen. Unterschiedlich stark und zeitlich versetzt sind einzelne Branchen betroffen. Während etwa Tourismusbetriebe unmittelbar unter dem Lock-down litten, wirkten sich länderspezifische Gegebenheiten und erschwerte Lieferketten zeitversetzt auf die Auftragsbücher der stark exportorientierten Industrie der Steiermark aus. Gestützt durch die umfassenden Programme der Bundesregierung sowie durch die intensive Beratungs- und Finanzierungstätigkeit der Regionalbanken konnte die erste Phase jedoch angemessen überbrückt werden.

Landes-Hypothekbank Steiermark

Die HYPO Steiermark hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Tragweite Schritte gesetzt. Damit konnte sichergestellt werden, dass einerseits der Bankbetrieb zu jeder Zeit gewährleistet war und andererseits wirtschaftlich betroffene Kundinnen und Kunden bestmögliche Unterstützung erhalten.

Überblicksmäßig wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Installierung einer Taskforce Corona für die Themenstellungen im Konzern mit der RLB Steiermark. Die operative Leitung der Taskforce liegt im Vorstands- und Verbund-Head Office der RLB Steiermark, sämtliche Kunden-, Service- und Produkteinheiten sind unter Wahrung flacher Hierarchien eingebunden.
- Sicherstellung des Filialbetriebes inklusive der permanenten Bargeldversorgung unter Beibehaltung der üblichen Öffnungszeiten. Dies hat gleich zu Beginn der Ausgehbeschränkungen zu einer Entspannung der Bargeldnachfrage geführt. Gleichzeitig wurde durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Teamsplittung) vorgesorgt, um selbst im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall weiterhin geöffnete Filialen anbieten zu können.
- Identifizierung von besonders systemrelevanten Aufgaben und Einheiten in der Bank (z. B. Zahlungsverkehr, Rechenzentrum) und Setzen von organisatorischen/räumlichen Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs.
- Einrichtung und Ausbau von VPN-Leitungen, um den weitgehenden Home-Office-Betrieb inkl. Video-/Telefonkonferenzen zu ermöglichen.
- Implementierung eines Krisenkommunikations-Teams unter Mitarbeit von Pressebetreuung, Kundenbereichen, Social-Media-Team sowie Marketing, das sofort mit proaktiver Kunden- und Medienkommunikation gestartet ist.
- Laufende Abstimmung mit den betreffenden Förderstellen (AWS, ÖHT, OeKB, SFG), um für Betriebe rasche Information und Abwicklung der Ansuchen zu gewährleisten.
- Aufsetzen eines neuen unbürokratischen und raschen Prozesses für Stundungen von Kreditraten über die Homepage. Damit haben Private und Unternehmen nach wenigen Minuten der Dateneingabe binnen weniger Stunden eine konkrete Lösung vorliegen.

Auflistung konkreter Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

- Präventive Maßnahmen
 - Generelle Empfehlung, von Reisen in die Risikogebiete mit einer Sicherheitsstufe größer/gleich 2 (gemäß Sicherheitsstufen des Außenministeriums) vorerst Abstand zu nehmen.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dem Urlaub in Risikogebieten zurückkehrten, wurden er sucht, bevor sie an ihren Arbeitsplatz kommen, das Gesundheitstelefon 1450 oder den Hausarzt zu kontaktieren. Anschließend wurde das Personalmanagement über das Ergebnis informiert, um über das weitere Vorgehen zu beraten.
 - Auf der Mitarbeiterplattform wurde eine Zusammenfassung des Betriebsärzteteams über wesentliche Merkmale des SARS-CoV-2-Virus verankert (Inkubationszeit, Infektionswege, Krankheitsverlauf, Symptome, empfohlenes Verhalten bei entsprechenden Erkrankungszeichen, vorbeugende Maßnahmen, ...).
 - Sollte ein Verdachtsfall in den Räumlichkeiten des Unternehmens bekannt werden, gab es für dieses Szenario einen von den Betriebsärzten vorgegebenen Prozess. In diesem Zusammenhang wurden auch eigens Isolierräume geschaffen.
 - Der Zutritt für externe Personen in die Bank wurde auf das absolut notwendige Minimum reduziert und konnte nur nach Registrierung beim Empfang erfolgen. Vereinzelt wurden Passierscheine ausgestellt.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunikation/Besprechungen
 - Es wurde ein zentraler Informationsbereich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet eingerichtet. Hier wurden alle Informationen zu COVID-19 gebündelt. Bei neuen Informationen wurde auch via Mitarbeiter-Mail darauf aufmerksam gemacht.
 - Diverse über das Rechenzentrum angebotene Kommunikationstools wurden konzernweit ausgerollt. Damit standen weitere Kanäle zur einfachen und raschen Kommunikation zur Verfügung.
 - Interne Besprechungen sollten weitgehend digital stattfinden; persönliche abteilungsinterne Besprechungen – soweit unbedingt erforderlich – in ausreichend großen Besprechungsräumen in überschaubarer Personenanzahl unter Wahrung der Abstandsregeln (2 m) konnten auch ohne Schutzmaske stattfinden. Bei Besprechungen mit externen Partnerinnen und Partnern/Kundinnen und Kunden oder Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen war zusätzlich immer eine

- Schutzmaske zu tragen (bis zur Aufhebung der Maskenpflicht).
- Hygienemaßnahmen und Abstandsvorgaben
 - Informationen bzgl. Hygienemaßnahmen wurden auf der Mitarbeiterplattform und in allen Sanitäranlagen veröffentlicht. Insbesondere auf mehrfache tägliche Händereinigung, beginnend bereits am Morgen bei Betreten des Gebäudes (insbesondere z. B. nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, etc.) wurde hingewiesen.
 - Die Vorgaben der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) galt es einzuhalten (d. h. mind. 1 Meter Abstand, bei Kontakt länger als 10–15 Minuten idealerweise 1,5–2 Meter Abstand). Können diese Abstandsregeln an Arbeitsplätzen nicht eingehalten werden, sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (z. B. Maske auch am Arbeitsplatz tragen oder Plexiglas als Schutz aufstellen, flexible Arbeitsplätze mit mehr Abstand einrichten).
 - Es galt der Maskenmodus lt. AGES, wonach in allen öffentlichen Bereichen obligatorisch Masken zu tragen waren. Am eigenen Arbeitsplatz mussten keine Masken verwendet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten eigene Masken mitnehmen; falls diese nicht zur Verfügung standen, wurde eine kontrollierte Ausgabe eines bestimmten Kontingents zentral am Empfang vorgenommen.
 - Täglich zusätzliche Sonderreinigungen in Allgemeinbereichen; dies betraf insbesondere Türgriffe, Handläufe und Lifтанlagen.
 - Türen in Allgemeinbereichen blieben – soweit möglich – geöffnet.
 - Die zulässige Kapazität (Personenanzahl) der Aufzugsanlagen wurde um mindestens 50 % reduziert. Ein diesbezüglicher Hinweis wurde jeweils vor Ort angebracht.
- Kundenkontakt/Kundenbetreuung/Filialen
 - Terminisierte Beratungen und Schalter-Geschäfte wurden unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Abstands-/Hygieneregeln und begrenzter Kundenanzahl durchgeführt.
 - In der Kundenkommunikation wurde die Möglichkeit von Internetbanking, Kartenzahlungen, digitalen Produktabschlüssen, Kommunikation über Telefon und Mailbox aktiv kommuniziert.
 - In allen Filialen wurden Desinfektionsmöglichkeiten auch für Kundinnen und Kunden angeboten.
 - Zu Beginn galt ein geteilter Schichtbetrieb, ab Mai wurde in einen 60:40-Modus gewechselt, der ab Juni auf 80:20 bzw. bis zur Vollbesetzung erweitert wurde.
- Back-Office – Home-Office/Mobiles Arbeiten/Kinderbetreuung
 - Mobiles Arbeiten sollte vorerst – wo es möglich war – für jede Organisationseinheit (OE) im Ausmaß von bis zu 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz kommen. In der Intensivphase sollten dann möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zuhause arbeiten.
 - Splitting der OEs in Teams auf verschiedene Standorte bzw. unterschiedliche geblockte zeitliche Anwesenheiten.
 - Besondere Berücksichtigung von Risikogruppen gemäß den Vorgaben der Bundesregierung.
 - Für die Kinderbetreuung gab es eine Kombination aus mobilem Arbeiten, Konsumation von Zeitguthaben, Urlaub und Splitting von Betreuungsaufgaben zwischen den Elternteilen.
- Dienstreisen/Schulungen
 - Reduktion der Dienstreisen so weit wie möglich. Stattdessen sollten Telefon (auch Telefonkonferenzen) sowie Videokonferenzen genutzt werden. Wenn Dienstreisen nicht verschiebbar bzw. digital möglich waren, Reduktion auf möglichst kleine Gruppen.
 - Schulungsteilnahmen sowie Referenten-Tätigkeiten wurden abgesagt bzw. verschoben. Im Konzern wurde der Präsenz-Schulungsbetrieb vorerst bis 30. Juni 2020 ausgesetzt. In Ausnahmefällen gab es Präsenzs Schulungen unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Sicherheitsregeln.
 - Digitale Schulungsangebote wurden verstärkt. Die Referententätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Bildungseinrichtungen erfolgte ab Anfang Juni unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen (z. B. nur alleine im Auto anreisen, entsprechende Vorkehrungen durch die Bildungseinrichtungen müssen gewährleistet sein).
 - Öffentliche Verkehrsmittel sollten möglichst gemieden werden.
- Restaurant am Standort der RLB in Raaba
 - Zu Beginn wurden die Mittagessen-Zeiten ausgeweitet, die Plätze im Restaurant auf maximal 100 Personen reduziert.
 - Die Besteckausgabe durch das Restaurantpersonal erfolgte direkt im Kassensbereich. Die SB-Zonen (Salat, Suppe) wurden vorübergehend geschlossen, die Ausgabe erfolgte ebenso zentral durch das Restaurantpersonal.
 - In der Intensivphase wurde das Mitarbeiter-Restaurant bis Ende Mai geschlossen.
 - Das Restaurantpersonal hat als Alternative Lunchpakete/eine Jause in den Teeküchen bzw. an zentral definierten Orten bereitgestellt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark hat bis Ende Juni Unternehmens- und Privatkunden mittlerweile in Summe rund € 188 Mio. an Liquiditätshilfen zur Seite gestellt.

Begleitend dazu wurden Digitalisierungsschwerpunkte forciert, da Online-Banking, mobile payment sowie online abschließbare Produkte deutlich stärker genutzt werden. Auch der schon bisher erkennbare Trend in Richtung Internetbanking hat sich ab März deutlich verstärkt. Parallel wurden im Zuge des Raiffeisen-Programms „Digitale Regionalbank“ – die HYPO Steiermark ist Teil des Programms – neue Konzepte und Produkte eingesetzt. Konkrete Projekte waren die Weiterentwicklung der Mein ELBA-App als zentrale Banking-App, die Erweiterung unserer mobile payment-Services, die Umsetzung eines Signaturverfahrens in den Filialen sowohl für Privat- als auch Firmenkunden sowie der Ausbau der Beratungs-Software in den Filialen.

Die Corona-Pandemie beeinflusst das Kundengeschäft unmittelbar, gleichzeitig verstärkt sie bereits vorher bestehende Herausforderungen wie Wettbewerbsdruck, Niedrig-Zinsniveau, Digitalisierung und steigende regulatorische Anforderungen. Daher hat die RLB Steiermark gemeinsam mit der HYPO Steiermark bereits im Vorjahr einen Strategieprozess gestartet und in den ersten Monaten 2020 betriebliche Synergiepotenziale umfassend geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in seiner Sitzung vom 23. April 2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Laufe des Jahres 2021 auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden und die Betreuung aller Bankkundinnen und -kunden im Konzern unter dem Dach der Marke Raiffeisen erfolgen soll.

Auf dieser Grundlage wurden die organisatorischen Vorbereitungen zur technischen Fusion sowie umfassende Gespräche mit den jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken bezüglich der weiteren Bearbeitung des HYPO Steiermark-Kundengeschäfts der Filialen außerhalb von Graz gestartet. Am 3. August 2020 wurde durch die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG die Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken beschlossen. Die Übertragung soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 durchgeführt werden. Die Wirksamkeit der Transaktion bedarf noch der aufsichtsrechtlichen Bewilligung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA).

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 21. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im ersten Halbjahr 2020 um T€ 177.314 oder 4,9 % auf T€ 3.794.296 erhöht.

Aktiva / Vermögensstruktur

in T€	30.06.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	609.534	587.898	21.636	3,7 %
Forderungen an Kunden	2.971.575	2.789.362	182.213	6,5 %
Wertpapiere	172.607	202.505	-29.898	-14,8 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	9.800	9.805	-5	-0,1 %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.959	5.224	-265	-5,1 %
Sonstige Aktiva	17.256	15.251	2.005	13,1 %
Aktive latente Steuern	8.565	6.937	1.628	23,5 %
GESAMTVERMÖGEN	3.794.296	3.616.982	177.314	4,9 %

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Kassenbestand) sind per 30. Juni 2020 um T€ 21.636 oder 3,7 % auf T€ 609.534 (T€ 587.898) angestiegen. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand (inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken) erhöhte sich im Vergleich zum Ultimo des Vorjahres durch ein stichtagsbedingt höheres Guthaben bei der OeNB um T€ 53.892. Demgegenüber verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute im ersten Halbjahr 2020 einen Rückgang um T€ 32.256 und betragen nunmehr T€ 247.174.

Von den Forderungen an Kreditinstitute (inklusive titrierte Forderungen) betreffen T€ 214.008 (T€ 238.838) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Forderungen an Kunden

Die strategische Ausrichtung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als Vertriebsbank wurde auch im ersten Halbjahr 2020 vor dem Hintergrund der geplanten Fusion konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium.Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am Ausleihungsvolumen in Höhe von € 2,972 Mrd. Im Vergleich mit dem Jahr 2019 (€ 2,789 Mrd.) bedeutet dies, dass das Ausleihungsvolumen um rund € 182 Mio. netto gesteigert werden konnte. Im Detail verteilt sich dieses auf die strategischen Geschäftsfelder wie folgt:

Gesamtausleihungsvolumen in T€	Stand per	Stand per	Veränderung	
	30.06.2020	31.12.2019	in T€	in %
Freie Berufe	128.620	126.609	2.011	1,6 %
Gewerbekunden	199.420	201.720	-2.300	-1,1 %
Privatkunden	693.276	682.212	11.064	1,6 %
Privatkundengeschäft	1.021.316	1.010.541	10.775	1,1 %
Kommerzgeschäft	19.592	23.294	-3.702	-15,9 %
Immobilien-/Projektfinanzierung	519.251	473.731	45.520	9,6 %
Wohnbaugenossenschaften	991.773	942.401	49.372	5,2 %
öffentliche Hand	298.006	205.067	92.939	45,3 %
Institutionelles Geschäft	1.289.779	1.147.468	142.311	12,4 %
Leasingrefinanzierung	91.564	97.632	-6.068	-6,2 %
nicht börsennotierte Wertpapiere	54.415	54.936	-521	-0,9 %
Leasingrefinanzierung und Wertpapiere	145.979	152.568	-6.589	-4,3 %
Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-20.000	-16.000	-4.000	25,0 %
Portfoliowertberichtigung	-4.342	-2.240	-2.102	93,8 %
GESAMTAUSLEIHUNGSVOLUMEN (NETTO)	2.971.575	2.789.362	182.213	6,5 %

Das Gesamtausleihungsvolumen verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 1.021 Mio., „Immobilien-/Projektfinanzierung“ (inklusive Kommerzgeschäft) mit € 539 Mio. und „Institutionelle“ mit € 1.290 Mio. Der Ausleihungsstand im Bereich „Leasing und Wertpapiere“ beläuft sich auf € 146 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkundengeschäft“ mit € 1.021 Mio. gliedert sich mit € 129 Mio. auf den Bereich Freie Berufe, mit € 199 Mio. auf den Gewerbekundenbereich sowie mit € 693 Mio. auf den klassischen

Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs in diesem Segment verzeichnete.

Im Geschäftsfeld „Immobilien-/Projektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im ersten Halbjahr 2020 ein Geschäftsvolumen von € 539 Mio. erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 519 Mio. abschließen und im Vergleich zum Vorjahr das Ausleihungsvolumen maßgebend steigern. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von € 23 Mio. im Jahr 2019 auf € 20 Mio. im ersten Halbjahr 2020 erklärt

sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den damit einhergehenden abreifenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuzuordnende Gesellschaften) wird für das erste Halbjahr 2020 ein Ausleihungsvolumen von € 1.290 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde sowohl im Bereich der Wohnbaugenossenschaften als auch im Bereich der öffentlichen Hand erzielt. Das gesamte Ausleihungsvolumen an Wohnbaugenossenschaften wird per 30. Juni 2020 mit einem Betrag von € 992 Mio. ausgewiesen. Hier konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob ihrer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand verzeichnete ebenso einen Zuwachs und konnte um € 93 Mio. auf € 298 Mio. gesteigert werden.

Der Anstieg der Portfoliowertberichtigung von T€ 2.240 per 31. Dezember 2019 auf T€ 4.342 zum Berichtsstichtag ist im Wesentlichen auf die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste zurückzuführen.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum ein. Im ersten Halbjahr 2020 standen rund € 1,242 Mrd. oder 41,8 % des gesamten Ausleihungsvolumens den HYPO-Steiermark-Kundinnen und -Kunden zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Bedingt durch die Corona-Krise hat die HYPO Steiermark bis Ende Juni 2020 Unternehmens- und Privatkunden in Summe rund € 188 Mio. an Liquiditätshilfen zur Seite gestellt. Hievon entfällt ein Betrag von € 73 Mio. auf das gesetzliche Moratorium gemäß 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetz (JuBG), € 112 Mio. auf nicht gesetzliche Stundungen und ein Betrag von € 3 Mio. auf Überbrückungsfinanzierungen.

Eine detaillierte Darstellung über die im ersten Halbjahr 2020 gewährten Maßnahmen zur Abfederung von COVID-19-bedingten Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmerinnen und

Kreditnehmern ist Kapitel A. „Allgemeine Grundsätze/Angaben zu COVID-19“ des Anhangs zu entnehmen.

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Gesamtbestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere (exklusive der in den Aktivposten 3. und 4. ausgewiesenen nicht börsennotierten Schuldtitel von Kreditinstituten und Unternehmen) ist im ersten Halbjahr 2020 von T€ 202.505 auf T€ 172.607 gesunken. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Tilgungen von Schuldverschreibungen.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, verringerte sich aufgrund eines Abganges im Bereich der Beteiligungen nur geringfügig und beträgt nunmehr T€ 9.800 (T€ 9.805).

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe werden diese Posten zum Berichtsstichtag mit einem Betrag von T€ 4.959 (T€ 5.224) ausgewiesen.

Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind um T€ 2.005 oder 13,1 % angestiegen und betragen zum 30. Juni 2020 T€ 17.256 (T€ 15.251). Der Anstieg ist auf die stichtagsbezogene Erhöhung von Verrechnungskonten zurückzuführen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von T€ 8.565 (T€ 6.937) angestiegen. Beim erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Dieser Betrag wurde im ersten Halbjahr 2020 um weitere T€ 501 aufgestockt. Unter Berücksichtigung der laufenden Veränderung der latenten Steuern von T€ 1.127 beträgt der Stand der aktiven latenten Steuern zum 30. Juni 2020 T€ 8.565.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 10. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur

in T€	30.06.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.368.095	987.955	380.140	38,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	1.393.584	1.492.727	-99.143	-6,6 %
Eigene Emissionen (inkl. Nachrang-/Ergänzungskapital)	742.263	871.913	-129.650	-14,9 %
Sonstige Passiva	37.478	20.471	17.007	83,1 %
Rückstellungen	29.634	32.364	-2.730	-8,4 %
Eigenkapital	223.242	211.552	11.690	5,5 %
GESAMTKAPITAL	3.794.296	3.616.982	177.314	4,9 %

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der verstärkten Refinanzierung bei der Konzernmutter im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von T€ 987.955 um T€ 380.140 oder 38,5 % auf T€ 1.368.095. Vom Gesamtbestand betreffen T€ 1.236.018 (T€ 849.494) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich in der Berichtsperiode von T€ 1.492.727 um T€ 99.143 oder 6,6 % auf T€ 1.393.584. Diese Position umfasst die gegenüber dem 31. Dezember 2019 gesunkenen Spareinlagen mit T€ 298.333 (T€ 306.669), Sichteinlagen mit T€ 674.668 (T€ 747.210) und gebundene Einlagen mit T€ 420.583 (T€ 438.849). Die Reduktion bei den Sichteinlagen ergibt sich vor allem als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag.

Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem.

Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 30. Juni 2020 T€ 742.263 nach T€ 871.913 zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus vorzeitigen Rückführungen infolge von Kündigungen in Höhe von T€ 107.815 sowie planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 18.986.

Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Berichtsstichtag mit T€ 37.478 (T€ 20.471)

ausgewiesen. Der Anstieg ist vor allem auf die stichtagsbezogene Erhöhung der Zahlungsaufträge in Durchführung zurückzuführen.

Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 29.634 (T€ 32.364). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahresresultimo des Vorjahres um T€ 2.730.

Innerhalb dieser Position haben sich die Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen um T€ 372 gegenüber dem Vorjahr verringert.

Steuerrückstellungen sind aufgrund der mit Wirksamkeit für das Jahr 2018 erfolgten Aufnahme der HYPO Steiermark in die Steuergruppe der RLB Steiermark nicht mehr zu bilden.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang um T€ 2.358 zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist vor allem die Auflösung einer Personalrückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Betrag von T€ 4.175. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) erhöhten sich um T€ 257 auf T€ 1.241. Die ebenfalls darin enthaltene Rückstellung für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten wird mit T€ 1.610 (T€ 1.588) ausgewiesen.

Eigenkapital

in T€	30.06.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	-
Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	-
Gewinnrücklagen	82.751	82.751	0	-
Haftrücklage	49.541	49.541	0	-
Halbjahresüberschuss	11.690	0	11.690	100%
GESAMT	223.242	211.552	11.690	5,5%

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Seit dem 14. März 2019 ist die RLB Steiermark Alleineigentümerin der HYPO Steiermark.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahreswert dargestellt.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Gewinnrücklagen werden zum Berichtsstichtag mit T€ 82.751 in gleicher Höhe ausgewiesen wie zum 31. Dezember 2019.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

in T€	30.06.2020	30.06.2019	VERÄNDERUNG	
Zinsen und ähnliche Erträge	26.705	24.255	2.450	10,1 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.535	-3.071	1.536	-50,0 %
NETTOZINSERTRAG	25.170	21.184	3.986	18,8 %
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	353	930	-577	-62,0 %
Provisionsergebnis	4.104	4.724	-620	-13,1 %
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	96	102	-6	-5,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	10.329	7.548	2.781	36,8 %
BETRIEBSERTRÄGE	40.052	34.488	5.564	16,1 %
Personalaufwand	-10.834	-11.932	1.098	-9,2 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-14.888	-15.111	223	-1,5 %
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-304	-310	6	-1,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.022	-2.017	-5	0,2 %
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-28.049	-29.370	1.321	-4,5 %
BETRIEBSERGEBNIS	12.003	5.118	6.885	> 100 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:				
für Kredite und Forderungen sowie außerbilanzielle Geschäfte	-1.396	2.053	-3.449	> 100 %
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	-232	184	-416	> 100 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:				
für Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen	0	-146	146	100 %
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	13	13	0	-
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)	10.388	7.222	3.166	43,8 %
Steuern (GuV-Position 18/19)	1.302	364	938	> 100 %
HALBJAHRESÜBERSCHUSS	11.690	7.586	4.104	54,1 %

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ hat sich – unter Berücksichtigung der Zinsen aus derivativen Sicherungsgeschäften – vor allem aufgrund höherer Zinserträge aus dem Kundengeschäft gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um T€ 2.450 auf T€ 26.705 erhöht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist gegenüber der Vergleichsperiode ein Rückgang um T€ 1.536 auf T€ 1.535 im ersten Halbjahr 2020 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang der Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, welche sich

aufgrund der vorzeitigen Rückführung von Kapitalmarktfremdfinanzierungen im zweiten Halbjahr 2019 deutlich verringert haben.

Nettozinsenertrag

Der Nettozinsenertrag in Höhe von T€ 25.170, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt damit um T€ 3.986 über dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 21.184.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen entwickelte sich im ersten Halbjahr 2020 rückläufig und beläuft sich auf T€ 4.104 (T€ 4.724). Ursächlich dafür ist vor allem ein Anstieg der Provisionsaufwendungen im Kreditgeschäft.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ hat sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 102) geringfügig um T€ 6 verringert und wird im ersten Halbjahr 2020 mit T€ 96 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich signifikant gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 und erreichten einen Betrag von T€ 10.329 (T€ 7.548). Diese Steigerung ist vor allem auf Erträge aus der Auflösung einer Personalrückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführen. Daneben beinhaltet dieser Posten vor allem Kostenersätze von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 40.052 (T€ 34.488). Das entspricht einer Erhöhung von 16,1% gegenüber dem Vergleichswert der Vorperiode.

Anzumerken ist, dass die dargestellten Betriebserträge neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 5.700 (T€ 5.949) enthalten. Dies ist in der Betrachtung der Betriebsaufwendungen sowie bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen.

Betriebsaufwendungen

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) reduzierte sich im ersten Halbjahr 2020 um T€ 1.098 von T€ 11.932 auf T€ 10.834. Maßgeblich dafür war neben einem Rückgang der laufenden Personalaufwendungen infolge des gesunkenen Stands an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die ertragswirksame Auflösung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 14.888 und damit um T€ 223 unter dem Niveau der Vergleichsperiode (T€ 15.111).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im ersten Halbjahr 2020 geringfügig um T€ 5 und werden mit

einem Betrag von T€ 2.022 (T€ 2.017) ausgewiesen. Neben realisierten Verlusten und Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden in dieser Position unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum EU-Bankenabwicklungsfonds mit T€ 1.236 (T€ 1.169) und für die EU-Einlagensicherung mit T€ 600 (T€ 600) ausgewiesen.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen im ersten Halbjahr 2020 mit einem Betrag von T€ 28.049 um 4,5% unter dem Niveau der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 29.370).

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 5.700 (T€ 5.949) ergeben sich Betriebsaufwendungen für das erste Halbjahr 2020 in Höhe von T€ 22.349 (T€ 23.421), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen sind.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 12.003 für das erste Halbjahr 2020 – aus den bereits bei den einzelnen Positionen erläuterten Gründen – um T€ 6.885 deutlich über dem Ergebnis der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 5.118).

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf einen (Netto-)Aufwand von insgesamt T€ –1.628 nach einem (Netto-)Ertrag von T€ 2.237 im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im ersten Halbjahr 2020 war eine (Netto-)Dotierung der auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Wertberichtigungen, Rückstellungen) in Höhe von T€ –2.524 (T€ – 116) zu verzeichnen. Diese ist im Wesentlichen auf die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste zurückzuführen. Zusätzlich wurde vor dem Hintergrund der Corona-Krise eine pauschale Risikovorsorge (Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG) in Höhe von T€ –4.000 (T€ –1.000) gebildet. Demgegenüber war bei den Einzelwertberichtigungen

und auf Einzelbasis gebildeten Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im ersten Halbjahr 2020 eine (Netto-)Auflösung von T€ 4.773 (T€ 2.995) zu verzeichnen.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch direkte Forderungsabschreibungen und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen mit insgesamt T€ 355 (T€ 174).

Das ebenfalls in diesem GuV-Posten gezeigte saldierte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Derivaten wird mit T€ -232 (T€ 184) ausgewiesen.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt zum Berichtsstichtag T€ 13 nach T€ -133 im ersten Halbjahr 2019. Zur positiven Entwicklung tragen vor allem geringere Aufwendungen aus der Veräußerung und Bewertung von Beteiligungen bei.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im ersten Halbjahr 2020 deutlich um T€ 3.166 auf T€ 10.388 (T€ 7.222).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet im ersten Halbjahr 2020 ausschließlich Erträge aus latenten Steuern mit T€ 1.629 (T€ 643).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts, welche mit einem Betrag von T€ 314 (T€ 297) ausgewiesen wird.

Halbjahresüberschuss

Der ausgewiesene Überschuss für das erste Halbjahr 2020 beträgt T€ 11.690 und liegt mit 54,1 % signifikant über dem Wert des Vergleichszeitraums (T€ 7.586).

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemangasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking. Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch unsere Kundinnen und Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kundinnen und Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

Wie bereits im Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ erläutert, wurde durch die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG die Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken beschlossen. Die Übertragung soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 erfolgen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 30. Juni 2020 T€ 254.652 gegenüber T€ 257.494 zum 31. Dezember 2019. Die Eigenmittelquote liegt infolge einer höheren Bemessungsgrundlage nunmehr bei 13,50 % nach 13,88 % im Vorjahr.

Eigenmittelquote	30.06.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG
Harte Kernkapital-Quote (CET1-Quote)	11,21 %	11,40 %	-0,19 PP
Eigenmittelquote	13,50 %	13,88 %	-0,38 PP

Weitere Details sind Punkt C.17 des Anhangs zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese konnte vor allem aufgrund höherer Betriebserträge stark verbessert werden und beträgt für das erste Halbjahr 2020 70,03 % nach 85,16 % in der Vorperiode.

Cost/Income Ratio	30.06.2020	30.06.2019	VERÄNDERUNG
Betriebserträge	40.052	34.488	16,1 %
Betriebsaufwendungen	28.049	29.370	-4,5 %
CIR	70,03 %	85,16 %	-15,13 PP

Cost/Income Ratio „Kernbank“ (CIR „Kernbank“)

Nach Bereinigung um die zu Vollkosten enthaltene Konzernverrechnung sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das erste Halbjahr 2020 eine ebenso verbesserte CIR „Kernbank“ von 65,06 % (82,07 %).

Cost/Income Ratio „Kernbank“	30.06.2020	30.06.2019	VERÄNDERUNG
Betriebserträge bereinigt	34.352	28.539	20,4 %
Betriebsaufwendungen bereinigt	22.349	23.421	-4,6 %
CIR „Kernbank“	65,06 %	82,07 %	-17,01 PP

Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

	30.06.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG
Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)	2,98 %	3,26 %	-0,28 PP

Aufgrund der trotz COVID-19-Krise noch rückläufigen Non-Performing Loans konnte die NPL-Quote in der abgelaufenen Berichtsperiode um weitere 0,28 Prozentpunkte reduziert werden.

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der HYPO Steiermark sind per 30. Juni 2020 die ausgefallenen Forderungen mit 95,1 % fast vollständig abgedeckt (94,9 %).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestufteten Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	30.06.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	167,75 %	152,52 %	15,23 PP

Die LCR der HYPO Steiermark beträgt zum 30. Juni 2020 167,75 % (152,52 %), womit die gültige Mindestquote erfüllt wird.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	30.06.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	117,22 %	113,87 %	3,35 PP

Die HYPO Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 117,22 % (113,87 %) die gültige Mindestquote.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die künftige Entwicklung der Konjunktur ist durch die COVID-19-Pandemie äußerst ungewiss. So hängen die Wachstumsaussichten von vielen Faktoren ab, darunter dem Ausmaß und der Dauer der nationalen Stillstände, der Geschwindigkeit, mit der die Eindämmungsmaßnahmen gelockert werden, sowie der Effektivität der fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen. Zwar haben bereits viele Länder mit den Lockerungen der Einschränkungen begonnen, erhebliche Unsicherheiten dürften aber für einen längeren Zeitraum bestehen bleiben und Investitionen zurückhalten. Derzeit weniger im Fokus, aber nicht zu vernachlässigen, sind auch die schon vor der Pandemie bestandenen und

weiterhin bestehenden Unsicherheiten durch den schwelenden Handelskonflikt der USA mit China oder das nahende Ende der BREXIT-Übergangsperiode.

Angesichts der aktuellen Situation entwickelte die OECD zwei gleich wahrscheinliche Prognoseszenarien: In einem Szenario wird mit einer Verschärfung der COVID-19-Pandemie im vierten Quartal, einhergehend mit neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen und wirtschaftlichen Einschränkungen gerechnet. Im anderen Szenario kommt es dagegen zu keiner erneuten Zuspitzung und eine zweite Ansteckungswelle kann vermieden werden. In beiden Szenarien prognostiziert die OECD für alle Länder eine tiefe Rezession im Jahr 2020, gefolgt von einer langsamen und allmählichen Erholung im Jahr 2021. Demnach soll die Weltwirtschaft heuer um 6 % beziehungsweise, wenn sich eine zweite Welle ausbreitet, um 7,6 % einbrechen. Im Vergleich dazu

prognostiziert der Internationale Währungsfonds für dieses Jahr $-4,9\%$.

Für die USA erwartet die OECD in diesem Jahr einen Rückgang des Wirtschaftswachstums um $7,3\%$. Falls eine zweite Ansteckungswelle nicht vermieden werden kann, so wird mit weiteren $-1,1\%$ gerechnet. Die Arbeitslosenrate dürfte weiterhin erhöht bleiben und sich nur allmählich verringern. Die geschwächte Konsumnachfrage aufgrund der hohen Arbeitslosenrate und die bestehende Unsicherheit dürften sich auf die Investitionen niederschlagen. Folglich wird auch eine niedrig bleibende Inflation erwartet. Angesichts dieser fragilen Situation wird weiterhin eine expansive Fiskal- und Geldpolitik benötigt werden.

Auch im Euroraum dürfte das Wirtschaftswachstum 2020 laut OECD mit $-9,1\%$ stark einbrechen. Eine zweite Ansteckungswelle könnte den Rückgang um $2,4\%$ -Punkte verstärken. Mit $-8,7\%$ weist die Europäische Kommission in ihrer Sommerprognose auf einen ähnlich starken Rückgang hin. Die Arbeitslosenquote dürfte bis Ende 2020 trotz weit verbreiteter Nutzung von Kurzarbeitsmodellen deutlich ansteigen. In Anbetracht dessen wird weiterhin mit einer erheblichen fiskal- und geldpolitischen Unterstützung gerechnet. Diese massiven Ausgaben könnten den Finanzhaushalt einiger Mitgliedstaaten stark strapazieren. In diesem Zusammenhang gibt es einen Vorschlag der Europäischen Kommission für einen großen europäischen Sanierungsplan, der durch die gemeinsame Emission von Schuldtiteln finanziert wird und erhebliche Zuschüsse für die am stärksten betroffenen Länder vorsieht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den europäischen Bankensektor, insbesondere auf das Ausmaß möglicher Kreditausfälle, sind derzeit noch schwer quantifizierbar. Im ersten Halbjahr wurden die Risikovorsorgen durchgängig deutlich erhöht, während die NPL-Quoten noch weitgehend stabil blieben. Die EZB analysierte den europäischen Bankensektor und errechnete eine Reduktion der Kernkapitalquote von durchschnittlich $1,9\%$ -Punkten im Basis- und $5,7\%$ -Punkten im Extremszenario. Die EZB hebt vor allem den stetigen Kapitalaufbau der letzten Jahre hervor, sodass die europäischen Banken auf die Krise gut vorbereitet sind.

Für Österreich prognostiziert die OECD in diesem Jahr einen Rückgang der Wirtschaft um $6,2\%$, falls eine zweite Welle vermieden werden kann. Andernfalls schrumpfe das Bruttoinlandsprodukt um weitere $1,3\%$. Der Arbeitslosenmarkt wird auch in Österreich weiterhin angespannt bleiben.

Das Stimmungsbarometer der Wirtschaftskammer Steiermark spiegelt die künftigen Erwartungen der heimischen Unternehmen wider. Es wurde im Frühjahr, also zum Höhepunkt der Corona-Pandemie in Österreich, durchgeführt. Die Saldenwerte zur künftigen Geschäftstätigkeit (Umsatz, Auftragslage und Investitionen) fallen durchwegs unter die Nulllinie: $59,2\%$ der Unternehmen rechnen in den nächsten 12 Monaten mit einem Umsatzrückgang, $11,0\%$ sind hingegen zuversichtlich (Erwartungssaldo: $-48,2$ Prozentpunkte). Auch die Erwartungen an den Exportumsatz sind von Unsicherheit getragen: Der Saldo fällt auf $-22,5$ Prozentpunkte, wobei in etwa jeder zehnte Exportbetrieb die weitere Entwicklung derzeit nicht abschätzen kann. Die wirtschaftliche Entwicklung rund um die COVID-19-Pandemie schlägt sich auch auf die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen nieder. Mehr als die Hälfte ($55,1\%$) geht zum Zeitpunkt der Umfrage von einem Rückgang ihrer Investitionsvolumina im nächsten Jahr aus. $28,5\%$ planen sogar, überhaupt keine Investitionen zu tätigen. Bei den übrigen Betrieben ist das Hauptmotiv in erster Linie der Ersatzbedarf ($44,7\%$). Die aktuelle Wirtschaftslage stellt auch den heimischen Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Obwohl versucht wird, durch Maßnahmen wie Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit einzudämmen, dürfte die Situation in den kommenden 12 Monaten angespannt bleiben. Beinahe die Hälfte der befragten Unternehmen ($46,2\%$) geht künftig von einem Personalabbau aus, nur $5,5\%$ werden eher Beschäftigung aufbauen. Der Erwartungssaldo fällt damit auf ein Rekordtief von $-40,7$ Prozentpunkten.

Landes-Hypothekenbank Steiermark

Die HYPO Steiermark wird den Unternehmen und Privaten als fairer Partner zur Seite stehen. Dies geschieht durch umfassende Begleitung in Form von eingehender Beratung und Unterstützung, etwa bei der Inanspruchnahme von staatlichen Überbrückungsfinanzierungen oder Stundungen. Zum Schutz der Gesundheit werden in allen Filialen sowie bei Kontakten mit Kundinnen und Kunden weitgehende Vorsichtsmaßnahmen weitergeführt. Zudem werden keine Kundenveranstaltungen sowie Präsenz-Schulungen durchgeführt und stattdessen alternative digitale Formate entwickelt und umgesetzt. Dennoch erachtet die HYPO Steiermark den persönlichen Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden – gerade für wichtige finanzielle Entscheidungen – als essentiell, was sich auch in den Ergebnissen von diversen Meinungsforschungsinstituten manifestiert. So wurde die HYPO Steiermark als beste Beraterbank in Graz ausgezeichnet. Neben den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gilt es, den Blick auf Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu richten. Mitarbeiterseitig hat die

Corona-Pandemie auch in der Landes-Hypothekenbank Steiermark den Trend in Richtung mobiles Arbeiten verstärkt. Sowohl technisch als auch organisatorisch sind moderne Werkzeuge vorhanden, damit die Kommunikation (Video-konferenzen, Chats) effizient und sicher stattfinden kann. Es ist vorgesehen, dass bestehende Regelungen für mobiles Arbeiten in dauerhaften Vereinbarungen mitberücksichtigt werden, wobei die HYPO Steiermark im Sinne der gemeinsamen Identität sowie zur Förderung kreativer Prozesse weiterhin die Präsenz im Büro als einen wichtigen Teil der Unternehmenskultur sieht.

Der eingeschlagene Weg zur strategischen Neuausrichtung des Konzerns wird konsequent weitergeführt. Dieser trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft für die gesamte steirische Raiffeisen-Bankengruppe zu stärken. Nach dem erfolgten Beschluss zur Fusionierung der HYPO Steiermark in die RLB Steiermark und Betreuung der HYPO-Kundinnen und -Kunden unter dem Dach der Marke Raiffeisen wurden die umfassenden Gespräche mit den jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken bezüglich der weiteren Bearbeitung des HYPO Steiermark-Kundengeschäfts der Filialen außerhalb von Graz nunmehr abgeschlossen. Die betreffenden Raiffeisenbanken erhalten die Möglichkeit zur Übernahme des HYPO-Kundengeschäfts in ihrer Region. Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass das Kundengeschäft der HYPO-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken (RB Region Feldbach, RB Fürstenfeld, RB Zirbenland, RB Schladming-Gröbming) abgegeben wird. Der geplante Zeitpunkt dafür ist Anfang 2021.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen

dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Bei den tourlichen Stresstests im Konzern wurden die Kapitalquoten in allen Szenarien immer eingehalten. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt werden. Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und an die Aufsicht übermittelt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA). Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz wird die HYPO Steiermark den von der Einlagensicherung Austria vorgeschriebenen jährlichen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds für das Jahr 2020 einzahlen. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Darüber hinaus ist die HYPO Steiermark gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

In der Risikocontrolling-Datenbank der HYPO Steiermark sind die Risikostrategie und -politik der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kundinnen und Kunden angeboten, wenn wir dafür die

Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.

- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im tourlichen HYPO-Risikokomitee werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff. CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rlbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark. Internationaler Best Practice folgend ist der ICAAP als revolutionärer Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtungsweise (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial

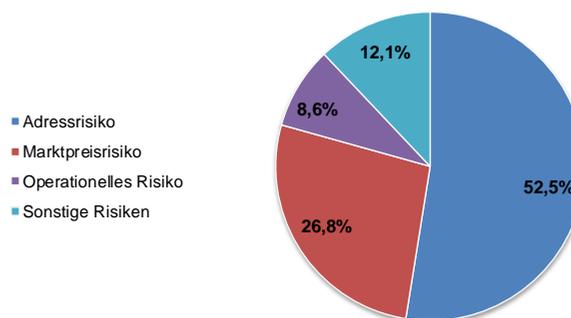
und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 30. Juni 2020 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 131,9 Millionen Euro nach 116,2 Millionen Euro zum Jahresultimo 2019 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 170,5 Millionen Euro (160,0 Millionen Euro).

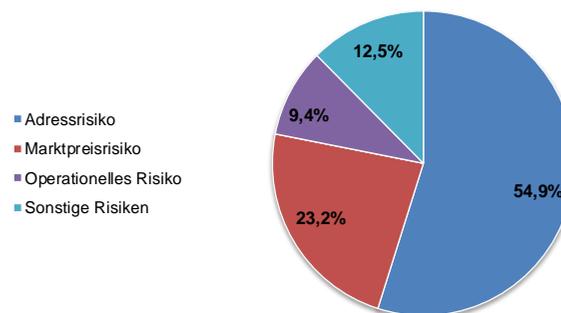
Der Anstieg beim ökonomischen Kapitalbedarf bzw. bei der Deckungsmassenzuweisung resultiert aus der Corona-Krise und den damit einhergehenden Verwerfungen auf den Märkten, vor allem im Marktpreisrisiko.

Anteile der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

30. Juni 2020



31. Dezember 2019



Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Credit-Value-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der EL fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in die Konzernrisikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kundinnen und Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfoliobene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-Your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vieraugenprinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzern-einheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (u. a. Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (u. a. Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 95 % (31. Dezember 2019: 94 %) des Kundenportfolios (EAD-Exposure: Saldo + %-Anteil der nicht ausgenutzten Rahmen) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikominierend angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes unterschiedliche Bearbeitungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die staatlichen Maßnahmen mittels Vergabe von Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen entsprechend umzusetzen bzw. zu unterstützen. Diese beinhalteten eine Anpassung in den Kreditprozessen sowie eine Erweiterung des internen Reporting (Frühwarnreport), um mögliche Verschlechterungen der Kundinnen und Kunden rasch zu identifizieren und eine aktive Steuerung

des Portfolios zu gewährleisten. Weiters wurden unterschiedliche Szenarien in Bezug auf die Risikotragfähigkeit durchgeführt und im Management behandelt.

Die Berechnung der Non-Performing Loans-Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald eine Kundin/ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird die Kundin/der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 30. Juni 2020 betrug die NPL-Ratio in der HYPO Steiermark 3,0 % (31. Dezember 2019: 3,3 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der HYPO Steiermark zum 30. Juni 2020 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 2,2 % (31. Dezember 2019: 2,7 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu bestimmt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaftende EAD-Exposure beträgt 6,4 % per 30. Juni 2020 (31. Dezember 2019: 6,5 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen beträgt 5,9 % per 30. Juni 2020 (31. Dezember 2019: 6,7 %).

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität, im Rahmen von Veräußerungen sowie durch Dividendenausfälle entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement und im Bereich Risikocontrolling.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Spreadsätze oder Fremdwährungskurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit „Value at Risk“-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die „Value at Risk“-Werte werden mittels historischer Simulation bzw. mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (inklusive Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. aufgrund von Änderungen der Bonitätseinstufung eines Emittenten.

Währungsrisiken stehen für die Veränderung des erwarteten Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie der Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts als auch die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätslapses und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt im Konzern der RLB Steiermark, welche vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen. Das Liquiditätsrisiko der HYPO Steiermark wird über ein Konzernlimit gesteuert.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind ebenso sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig

informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema OpRisk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wurde mit einem entsprechenden Maßnahmenplan reagiert. Die Maßnahmen werden von einer Task Force laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittlerisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Graz, am 9. September 2020

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Bilanz zum 30. Juni 2020

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aktiva	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	362.360	308.468	53.892	17,5
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	38.974	40.893	-1.919	-4,7
3. Forderungen an Kreditinstitute	247.174	279.430	-32.256	-11,5
4. Forderungen an Kunden	2.971.575	2.789.362	182.213	6,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133.633	161.612	-27.979	-17,3
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	-
7. Beteiligungen	2.879	2.884	-5	-0,2
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.921	6.921	0	0,0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	57	66	-9	-13,6
10. Sachanlagen	4.902	5.158	-256	-5,0
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	13.391	11.091	2.300	20,7
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0	0	-
14. Rechnungsabgrenzungsposten	3.864	4.161	-297	-7,1
15. Aktive latente Steuern	8.565	6.937	1.628	23,5
SUMME DER AKTIVA	3.794.296	3.616.982	177.314	4,9

	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
Aktiva				
1. Auslandsaktiva	294.658	302.704	-8.046	-2,7

Passiva	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.368.095	987.955	380.140	38,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.393.584	1.492.727	-99.143	-6,6
a) Spareinlagen	298.333	306.669	-8.336	-2,7
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.095.251	1.186.058	-90.807	-7,7
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	719.262	848.913	-129.651	-15,3
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.791	12.784	18.007	>100
5. Rechnungsabgrenzungsposten	6.687	7.687	-1.000	-13,0
6. Rückstellungen	29.634	32.364	-2.730	-8,4
a) Rückstellungen für Abfertigungen	11.227	11.390	-163	-1,4
b) Rückstellungen für Pensionen	9.124	9.333	-209	-2,2
c) Steuerrückstellungen	0	0	0	-
d) sonstige	9.283	11.641	-2.358	-20,3
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23.000	23.000	0	0,0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0	0	0	-
9. Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	0,0
10. Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	0,0
11. Gewinnrücklagen	82.751	82.751	0	0,0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	49.541	49.541	0	0,0
13. Halbjahresüberschuss/Bilanzgewinn	11.690	0	11.690	100,0
SUMME DER PASSIVA	3.794.296	3.616.982	177.314	4,9

Passiva	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Eventualverbindlichkeiten	375.996	233.187	142.809	61,2
2. Kreditrisiken	466.995	456.729	10.266	2,2
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0	0	0	-
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	254.652	257.494	-2.842	-1,1
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.886.353	1.855.360	30.993	1,7
6. Auslandspassiva	460.500	517.425	-56.925	-11,0

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Jänner bis 30. Juni 2020

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	26.705	24.255	2.450	10,1
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.535	-3.071	1.536	-50,0
I. NETTOZINSERTRAG	25.170	21.184	3.986	18,8
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	353	930	-577	-62,0
4. Provisionserträge	6.810	6.824	-14	-0,2
5. Provisionsaufwendungen	-2.706	-2.100	-606	28,9
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	96	102	-6	-5,9
7. Sonstige betriebliche Erträge	10.329	7.548	2.781	36,8
II. BETRIEBSERTRÄGE	40.052	34.488	5.564	16,1
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-25.722	-27.043	1.321	-4,9
a) Personalaufwand	-10.834	-11.932	1.098	-9,2
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-14.888	-15.111	223	-1,5
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-304	-310	6	-1,9
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.022	-2.017	-5	0,2
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-28.049	-29.370	1.321	-4,5
IV. BETRIEBSERGEBNIS	12.003	5.118	6.885	>100
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rück- stellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbind- lichkeiten und für Kreditrisiken	-1.628	2.237	-3.865	>100
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wert- papiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	13	-133	146	>100
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10.388	7.222	3.166	43,8
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.629	673	956	>100
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-327	-309	-18	5,8
VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS	11.690	7.586	4.104	54,1

Anhang zum Halbjahres- abschluss per 30. Juni 2020

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BörseG	Börsegesetz, BGBl I 107/2017, i. d. g. F.
BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F.
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 117/2015 i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBl I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Berichtsstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG. Es wurde jedoch § 125 Abs. 2 BörseG in Anspruch genommen und eine verkürzte Bilanz sowie eine verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2020 (01.01. bis 30.06.2020) werden jeweils jenen des ersten Halbjahres 2019 (01.01. bis 30.06.2019), die Bilanzwerte vom 30.06.2020 jeweils jenen vom 31.12.2019 gegenübergestellt. Die dem Halbjahr bzw. dem Berichtsstichtag gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Halbjahresabschlusses wurden unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Berichtsstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Halbjahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Berichtsstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

In der Aufsichtsratssitzung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vom 19. Dezember 2019 wurde beschlossen, Umstrukturierungsmaßnahmen zu evaluieren, um betriebliche Synergien der Unternehmen im Konzern zeitnahe zu heben. In Umsetzung dieses Beschlusses erfolgten im ersten Quartal 2020 umfassende Analysen. Als Ergebnis dieser Analysen hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in seiner Sitzung vom 23. April 2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Laufe des Jahres 2021 auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden soll.

Als vorbereitende Maßnahme wurde durch die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 3. August 2020 die Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken beschlossen. Die Übertragung soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 durchgeführt werden. Die Wirksamkeit der Transaktion bedarf noch der aufsichtsrechtlichen Bewilligung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA).

Angaben zu COVID-19

Gesetzliches Moratorium und private Stundungen

Aufgrund der von COVID-19-verursachten Krise und Auswirkungen auf die Realwirtschaft wurden seitens der österreichischen Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung u. a. durch die österreichische Kreditwirtschaft erfolgt. Das österreichische Moratorium für Verbraucher und Kleinstunternehmer nach dem 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetz (JuBG) sieht eine dreimonatige Stundung für diese Kundengruppen vor. Alle Zins- oder Tilgungsleistungen der Kredite an diese beiden Kundengruppen, welche vor dem 15. März 2020 abgeschlossen und zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 fällig wurden, waren mit Eintritt der Fälligkeit um drei Monate zu stunden. Das Gesetz wurde in einer Novelle per Ende Juni bis 31. Oktober 2020 verlängert.

Zusätzlich zum gesetzlichen Moratorium hat die HYPO Steiermark jenen Kundinnen und Kunden, die nicht von dieser öffentlichen Stützungsmaßnahme umfasst waren, Stundungen in (ähnlicher) standardisierter Form angeboten.

Staatliche Garantien/COVID-19-Überbrückungsfinanzierungen

Neben dem gesetzlichen Moratorium für Verbraucher und Kleinstunternehmer gemäß 2. COVID-19 JuBG gibt es in Österreich noch staatlich (teil)garantierte Überbrückungsfinanzierungen. Die HYPO Steiermark bietet ihren Bestandskundinnen und -kunden diese von der öffentlichen Hand angebotenen, staatlich (teil)garantieren Überbrückungsfinanzierungen an. Diese Neufinanzierungen werden nur vergeben, wenn potenzielle Kreditnehmer die Garantierfordernisse erfüllen, d. h., wenn zum relevanten Stichtag laut Förderstellen keine finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick über die Bruttobuchwerte der im ersten Halbjahr 2020 gewährten Maßnahmen zur Abfederung von COVID-19-bedingten Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern dar:

in T€	Stundungen gemäß gesetzlichem Moratorium	Nicht gesetzliche COVID-19- Stundungen	COVID-19- Überbrückungs- finanzierungen
Haushalte	62.702	29.271	1.246
Nichtfinanzielle Unternehmen	10.418	82.437	1.917
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	89
GESAMT	73.120	111.708	3.252

Zum Stichtag sind nicht gesetzliche COVID-19-Stundungen mit einem Volumen von T€ 40.521 ausgelaufen. Im Bereich der gesetzlichen Stundungen ist ein Volumen von T€ 2.335 bereits abgereift. Hier haben sich die jeweiligen Kreditnehmer gegen eine Verlängerung entschieden (Opt-Out-Modell).

Weitere Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden direkt in den entsprechenden Kapiteln des Anhangs dargestellt.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Berichtsstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Berichtsstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Berichtsstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- Es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden.
- Die Marktkurse sind nicht aktuell.
- Die Handelsaktivitäten sind eingebrochen.
- wesentliche Ausweitung der Bid/Ask Spreads

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wird nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Sowohl über pari als auch unter pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag ab- bzw. zugeschrieben. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren Börsenkurs bzw. Marktpreis abgeschrieben. Ist ein solcher nicht feststellbar, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbestands

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Berichtsstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cash Flows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Für die Ermittlung des Fair Value von in EURO besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der EONIA (Euro Over Night Index Average) herangezogen, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht. Im Zuge der IBOR-Reform wird der EONIA bis spätestens Jahresende 2021 durch den €STER (Euro Short Term Rate) abgelöst. Seitens der HYPO Steiermark wird erwartet, dass ein Großteil der Verträge im zweiten Halbjahr 2020 umgestellt wird. Die Umstellung wird zu einer Änderung der Diskontierungsmethode führen. Die daraus resultierende Änderung der Marktwerte wird durch eine Ausgleichszahlung kompensiert werden.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black-Scholes-Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black-Scholes-Normalmodell verwendet).

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Falle der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C.21. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung wertberichtigt. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise sind in den aktuellen makroökonomischen Prognosen abgebildet. Aufgrund der aktuellen, extrem volatilen Situation werden kurzfristige Prognosen des makroökonomischen Umfeldes als sehr unsicher angesehen. Es wird daher den veröffentlichten Empfehlungen von EZB und ESMA, das Gewicht stärker auf langfristige Prognosen zu legen, Folge geleistet. Die verwendeten Prognosen bilden einen langfristigen Trend ab, modellseitig kam es zu keinerlei Anpassungen. Die im Rahmen der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (und von dritter Seite) eingeräumten Garantien und Sicherheiten wurden bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste entsprechend berücksichtigt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, werden tourlich geschätzt und validiert.

Der Anstieg der auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen um rund € 2,5 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) zurückzuführen.

5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Halbjahresabschluss wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für einige Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB)) ermittelt.

Für die Bewertung werden die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete

Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzählungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden nach der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungspflichten und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

10.1. Pensionsrückstellung

Zum 30. Juni 2020 gibt es 23 (23) Pensionsempfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 184 (208) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,60 % (0,60 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 2,00 % (2,00 %) angenommen.

10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 0,30 % (0,30 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,00 % (3,00 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäftes ausgewiesen werden.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2020	31.12.2019
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	53.970	56.100
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	27.892	50.467
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	61.844	60.986
mehr als 5 Jahre	78.960	80.000

Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2020	31.12.2019
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	106.071	98.320
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	145.986	142.680
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	804.583	749.854
mehr als 5 Jahre	1.652.484	1.633.610

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen, Portfoliowertberichtigungen sowie der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133.271	160.529

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	30.06.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.545	135.945

Umlaufvermögen in T€	30.06.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.726	24.583

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	763	804
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	528	594

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	226	200

6. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	12.580	12.775
Umlaufvermögen	0	12

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	50	52

7. Beteiligungen

Die Reduktion der Beteiligungsbuchwerte ist auf den Buchwertabgang infolge der Liquidation einer Gesellschaft zurückzuführen.

8. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	214.008	238.838
Forderungen an Kunden	86.369	91.927

Wie im Vorjahr bestehen keine in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

9. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	10.597	7.082
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	564	2.196

10. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	30.06.2020	31.12.2019
AKTIVA		
Risikovorsorge ¹⁾	-24.796	-18.687
Beteiligungen	-136	-136
offene Siebentelabschreibungen i. S. d. § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-752	-1.503
	-25.684	-20.326
PASSIVA		
Sonstige Verbindlichkeiten	336	336
Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder	8.870	9.202
Sonstige Rückstellungen	1.377	1.894
	10.583	11.432

¹⁾ inklusive Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigung

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht sind mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht sind mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (25 %).

in T€	30.06.2020	31.12.2019
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	6.571	5.231
aus Passivposten	2.646	2.858
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-150	-150
Stand aktiver latenter Steuern	9.067	7.939

Der Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB in Höhe von T€ 5.013 per 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde ein weiterer Betrag von T€ 501 eingestellt, sodass per 30. Juni 2020 insgesamt ein Betrag von T€ 4.512 aktiviert wurde.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2020
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2019	6.937
Aktivierung 50 % v. 5./5. des Unterschiedsbetrags zum 01.01.2016	501
Veränderung laufende Periode	1.127
Stand aktive latente Steuern zum 30.06.2020	8.565
Offene Fünftel aus dem Unterschiedsbetrag per 01.01.2016	502

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wurde durch COVID-19 nicht beeinträchtigt.

11. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2020	31.12.2019
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	147.310	148.491
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	97.861	34.426
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.031.988	737.794
mehr als 5 Jahre	67.309	62.784

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2020	31.12.2019
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	86.644	113.923
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	76.823	101.258
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	241.119	223.257
mehr als 5 Jahre	308.948	297.352

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in T€	30.06.2020	31.12.2019
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	61.416	18.986
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	9.350	12.732
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	289.477	251.079
mehr als 5 Jahre	375.924	579.613

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsbegrenzungen.

12. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.236.018	849.494
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.616	5.245
Verbrieftete Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital nach Basel III)	10.000	10.000

Weder zum Stichtag noch zum Vergleichsstichtag bestanden Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

13. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Bewertung derivativer Finanzinstrumente	4.856	5.237
Zahlungsaufträge in Durchführung	20.921	392

14. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet.

Die Bildung einer Körperschaftsteuerrückstellung ist seit dem Beitritt in die Steuergruppe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG im Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich.

Im Passivposten 6 d) Sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

Rückstellungen in T€ für	30.06.2020	31.12.2019
außerbilanzielle Geschäfte	1.241	983
Personal	3.157	7.590
Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs	1.174	1.051
Zinsenrefundierungen	1.610	1.588

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

In den Personalrückstellungen ist u. a. eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern mit T€ 1.471 (T€ 5.646) enthalten, welche zum Berichtsstichtag mit einem Betrag von T€ 4.175 aufgelöst wurde.

15. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 23.000 (T€ 23.000) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in T€	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
5,75 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088315) – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 %–5 % Nachrangige Stufenzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088349) – Daueremission	EUR	3.000	4,10–5,00	29.09.2027	2017
6 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088273) – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
4 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088398)	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
4,287 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088497)	EUR	5.000	4,287	21.12.2028	2018
3,05 % Nachrangige Fixzins-Anleihe 2019–2029 (AT000B128608)	EUR	5.000	3,05	18.12.2029	2019

Außerordentliche Kündigung: Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzlichen Änderungen) oder aus steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwerts zu kündigen.

16. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 39.984.992,73 und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt.

Seit dem 14. März 2019 ist die RLB Steiermark Alleineigentümerin der Gesellschaft.

17. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	82.751	82.751
Sonstige Rücklagen	49.541	49.541
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	211.551	211.551
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-57	-66
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA) ⁷	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-57	-66
Hartes Kernkapital (CET1)	211.494	211.485
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	211.494	211.485
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR	16.000	16.000
Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making	27.157	30.009
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel (T2)	43.157	46.009
Anrechenbare Eigenmittel Gesamt	254.652	257.494

⁷ AVA: additional value adjustments

Eigenmittelbemessungsgrundlage in T€	30.06.2020	31.12.2019
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.737.653	1.710.181
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	137.032	137.032
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	11.668	8.147
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	1.886.353	1.855.360

Eigenmittelquote	30.06.2020	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	11,21 %	11,40 %
Gesamtkapitalquote	13,50 %	13,88 %

18. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	183.205	191.126
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	165.492	171.584

19. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (nach Abzug von Rückstellungen) betreffen:

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Garantien	62.255	52.831
Bürgschaften	15.742	15.885
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	297.989	164.461

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden	297.989	164.461

20. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

Die Laufzeiten der Kreditrisiken (nach Abzug von Rückstellungen) stellen sich wie folgt dar:

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	159.051	163.436
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	307.944	293.293

21. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges (Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit) eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

21.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts

und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch eine laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung im Intervall zwischen 80 % und 125 %, gilt dies als Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung, welcher in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden kann. Allerdings wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Zum 30. Juni 2020 ergaben sich für bestehende Sicherungsbeziehungen keine Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Krise.

Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten werden grundsätzlich in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis der Grundgeschäfte dargestellt wird. In der Berichtsperiode gab es keine vorzeitigen Auflösungen von Derivaten. In der Vergleichsperiode ergaben sich daraus Erträge in Höhe von insgesamt T€ 113, welche zur Gänze in der GuV-Position 1 ausgewiesen wurden. Die Aufwendungen aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps beliefen sich in der Vergleichsperiode in Summe auf T€ 280, wovon ein Betrag von T€ 97 in der GuV-Position 1 und ein Betrag von T€ 183 in der GuV-Position 10 ausgewiesen wurden. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäftes. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt 2.118,8 Mio. € (2.368,1 Mio. €) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von 235,6 Mio. € (240,0 Mio. €) und negative Marktwerte in Höhe von 100,6 Mio. € (78,9 Mio. €) auf.

21.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 783 (T€ 466). Hievon entfallen T€ 789 (T€ 472) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ –6 (T€ –6) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

30.06.2020 (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-	Bewertungs-
					ergebnis	
					Berichtsperiode	kumuliert
					01.01.-30.06.2020	
„Bankbuch Aktiv“	1.088.100	280	-40.826	-40.545	-28.354	-40.545
„Bankbuch Passiv“	8.000	562	0	562	176	562

31.12.2019 (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-	Bewertungs-
					ergebnis	
					Berichtsjahr	kumuliert
					2019	
„Bankbuch Aktiv“	843.175	3.051	-15.243	-12.192	-11.187	-12.192
„Bankbuch Passiv“	8.000	386	0	386	363	386

21.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallraten der Kundin/des Kunden bzw. der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 10 mit einem Betrag von T€ –100 ausgewiesen (T€ –24).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs (inkl. Vorjahre) sind solche **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos.

Zum Berichtsstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	266.967	828.894	2.079.661	3.175.521	237.165	-132.562
Zinsoptionen – Käufe	4.043	9.624	11.544	25.211	47	0
Zinsoptionen – Verkäufe	4.043	10.210	11.544	25.797	0	-85
Gesamt	275.053	848.728	2.102.749	3.226.528	237.212	-132.647
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zins-Währungs-/Währungsswaps	0	2.733	10.249	12.983	0	-9.415
Gesamt	0	2.733	10.249	12.983	0	-9.415
GESAMT	275.053	851.461	2.112.998	3.239.511	237.212	-142.062

Von den zum Stichtag 30. Juni 2020 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ 142.062 (T€ 94.909) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen T€ 96 (T€ 233), für die eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten war weder zum Berichtsstichtag noch zum 31. Dezember 2019 die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Zum 31. Dezember 2019 waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	232.664	829.806	2.115.914	3.178.384	243.643	-84.905
Zinsoptionen – Käufe	2.386	6.279	18.721	27.386	62	0
Zinsoptionen – Verkäufe	2.386	6.943	18.721	28.050	0	-109
Gesamt	237.436	843.028	2.153.356	3.233.820	243.705	-85.014
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zins-Währungs-/Währungsswaps	2.050	0	12.983	15.033	0	-9.895
Gesamt	2.050	0	12.983	15.033	0	-9.895
GESAMT	239.486	843.028	2.166.339	3.248.853	243.705	-94.909

Die zum Berichtsstichtag 30. Juni 2020 bzw. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB).

30.06.2020:

	Forderungen Kredit- institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	15.937	1.511	3.557
	Verbindlich- keiten Kredit- institute	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	3.947	3.447	1.174
Wechselkursbezogene Verträge	108	4.856	0

31.12.2019

	Forderungen Kredit- institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	24.749	1.080	4.152

	Verbindlich- keiten Kredit- institute	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	3.295	4.033	1.051
Wechselkursbezogene Verträge	406	5.237	0

Im Posten Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 814 (T€ 714) enthalten.

22. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

in T€	30.06.2020		
	Buchwert	beizulegender Wert	unterlassene Abschreibung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	11.538	11.488	50

in T€	31.12.2019		
	Buchwert	beizulegender Wert	unterlassene Abschreibung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	12.457	12.406	52

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

23. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	30.06.2020	31.12.2019
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.986	4.984
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	856.322	998.415
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	297.989	164.461

23.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€2.359 (T€2.406) enthalten.

23.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

30.06.2020:

in T€	Deckungs- werte	verbriefte Verbind- lichkeiten	Über-/ Unter- deckung (+/-)	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	676.423	86.560	589.863	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	175.908	80.880	95.028	0
Gesamt	852.331	167.440	684.891	0
2% sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		3.349	-3.349	3.991
Deckungsstock	852.331			3.991

31.12.2019:

in T€	Deckungs- werte	verbriefte Verbind- lichkeiten	Über-/ Unter- deckung (+/-)	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	827.479	86.560	740.919	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	165.454	145.880	19.574	0
Gesamt	992.934	232.440	760.494	0
2% sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		4.649	-4.649	5.481
Deckungsstock	992.934			5.481

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

24. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Wie im Vorjahr gibt es keine Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag in Pension gegeben oder genommen wurden.

25. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

Wie im Vorjahr bestehen keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art.

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Halbjahreslagebericht 2020 erläutert.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	30.06.2020	31.12.2019
Angestellte	187	193
Arbeiter	0	0

Per 30. Juni 2020 wurden 65 (68) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

3. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag

Abgabe Filialen

In Umsetzung des Beschlusses in der Aufsichtsratssitzung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vom 19. Dezember 2019, Umstrukturierungsmaßnahmen zu evaluieren, um betriebliche Synergien der Unternehmen im Konzern zeitnahe zu heben, wurde durch die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 3. August 2020 die Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken beschlossen. Die Übertragung soll mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2021 erfolgen. Die Wirksamkeit der Transaktion bedarf noch der aufsichtsrechtlichen Bewilligung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA).

Einlagensicherung

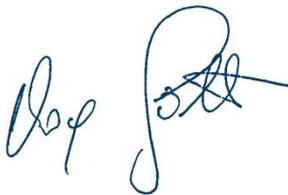
Die FMA hat am 27. Juli 2020 den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der „Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG“ (CMB) gestellt und der Bank mit Mandatsbescheid vom 14. Juli 2020 gemäß § 70 Abs. 2 Z 4 BWG mit sofortiger Wirkung zur Gänze die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt. Aufgrund dieser Entscheidung erfolgte auch eine behördliche Zahlungseinstellung der gedeckten Einlagen, sodass daher der Einlagensicherungsfall iSd § 9 ESAEG ausgelöst wurde. Durch den Eintritt des Sicherungsfalls hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) im 2. Halbjahr 2020 Auszahlungen an die Kunden der CMB im Rahmen der Anlegerentschädigung geleistet. Der Einlagensicherungsfonds sollte bis zum 3. Juli 2024 eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufweisen. Durch den Verbrauch aufgrund des eingetretenen Sicherungsfalls sind weitere Einzahlungen erforderlich. Gemäß dem Auskunftsbefehl der FMA vom 30. Juli 2020 soll die Wiederauffüllung des Einlagensicherungsfonds durch eine gleichmäßige Verteilung der Vorschreibungen für die verbleibenden Jahre bis 2024 erfolgen. Ob und in welcher Höhe zusätzliche Beitragszahlungen für die Hypo Steiermark im Geschäftsjahr 2020 fällig werden, kann derzeit noch nicht final beurteilt werden. Darüber hinaus ist die Hypo Steiermark vom Konkursverfahren nicht direkt betroffen, da keine Geschäftsbeziehung zur CMB bestand.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Graz, am 9. September 2020

Der Vorstand:



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

